

Physiotherapie
Schneider-Dassow

PT Heiko C. Schneider, [REDACTED]

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK)
e.V.
VDB-Physioverband e.V.
Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e.V.
VPT Verband Physikalische Therapie

Physiotherapeut

Heiko C. Schneider-Dassow

Physiotherapeut B. SC (health) NL

[REDACTED]
[REDACTED]
heiko.schneider@therapeuten-am-limit.de

Frankfurt den 26.05.2021

Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Leistungsbeschreibung aus dem Schiedsurteil vom 26.02.2021 der Physiotherapie, möchte ich nachfolgende Fragen stellen:

1. Physio Deutschland (ZVK) berichtet selbst, dass diese Leistungsbeschreibung mit der GKV konsentiert ist. Verschiedentlich hatten Funktionäre in sozialen Medien diese Konsentierung angezweifelt. Wie ist die offizielle Haltung ihres Verbands zu diesem Sachstand?
➤ <https://www.physio-deutschland.de/fachkreise/news-bundesweit/einzelansicht/artikel/schiedsverfahren-beendet-wesentliche-entscheidungen-vertagt.html?fbclid=IwAR2sFrdoWHhq5Wle6GuGaDKJM4NxKMcQvh7A-12Dd07RLvpjErq00-ELxtw>
2. Warum haben Sie die konsentierten und nicht beklagten Vertragsteile durch den Schiedsspruch vom 26.02.2021 nicht selbst veröffentlicht bzw. den GKV-Spitzenverband auf seine Verpflichtung nach §125 (1) zur Veröffentlichung aufgefordert?
3. Inwieweit wurden Ihre Mitglieder oder die Öffentlichkeit in die Beratungen für eine neue Leistungsbeschreibung involviert?
4. Inwieweit wurden Ihre Mitglieder oder die Öffentlichkeit über den konkreten Verhandlungsstand während der Verhandlungen sowie nach Abschluss des Schiedsverfahrens informiert?
5. Warum war aus Ihrer Sicht eine Aufteilung in Therapie- und Regelleistungszeit notwendig?
6. Bei der Leistungsposition X0501 (Krankengymnastische Behandlungen) wurde in der alten Definition beschrieben, dass diese alle Behandlungsmethoden und -techniken umfasst. Aus welchem Grund wurde diese Formulierung gestrichen?

7. Bei den betreffenden Schädigungen/Funktionsstörungen in der Position X0501 wurden bisher spastische und schlaffe Lähmungen aufgeführt. Aus welchem Grund fehlen diese in der neuen Beschreibung?
8. Bisher wurden in der alten Leistungsbeschreibung für die Leistungsposition X0501 Behandlungen unter Anwendung von Geräten (z.B. auch Seilzug und Sequenztrainingsgeräte) aufgeführt. Aus welchem Grund wurde diese Leistungsbeschreibung auf Kleingeräte reduziert?
9. Auf welcher Grundlage wurden von Ihnen Berechnungen zur Regelleistungszeit vorgenommen? Wie errechnen sich als Beispiel die in der Leistungsbeschreibung der Krankengymnastik Position X0501 angegebenen 27,5 Minuten Regelleistungszeit?
10. Haben die aktuellen Hygieneanforderungen bei der Ermittlung der Regelleistungszeit eine Rolle gespielt?
11. Die Verlaufsdocumentation kann nicht mehr innerhalb der Therapiezeit durchgeführt werden. Wie ist dies mit einer evidenzbasierten Therapie zu vereinbaren?
12. Wenn die Verlaufsdocumentation innerhalb der Therapiezeit nicht mehr möglich ist, sehen Sie hier keinen Konflikt mit einer wirtschaftlichen Leistungserbringung?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

(H. Schneider-Dassow)